

2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg - Wasserbenutzungssatzung (WBS)-

Aufgrund der §§ 19, 20 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) i.V.m. § 20 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201) erlässt der Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Sonneberg folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg - Wasserbenutzungssatzung (WBS)-:

Artikel 1

Änderungen

Die Satzung für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg - Wasserbenutzungssatzung (WBS) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.09.2003 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Sonneberg Ausgabe 09/2003 vom 19.09.2003), zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg - Wasserbenutzungssatzung (WBS) vom 09.12.2014 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Sonneberg Ausgabe 12/2014 vom 20.12.2014) wird, wie folgt, geändert:

1. Nach § 24 wird § 25 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„§ 25 Datenschutz

- (1) Grundstückseigentümer, die aufgrund eines Anschluss- und Benutzungsrechtes bzw. aufgrund des Anschluss- und Benutzungszwangs oder aufgrund von Sondervereinbarung an die öffentliche Anlage angeschlossen sind oder anschließbar sind, werden über die von ihnen erhobenen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten im Rahmen einer Datenschutzerklärung nach Datenschutzgrundverordnung und Thüringer Datenschutzgesetz erstmalig vollständig oder bei entsprechenden Änderungen der Erhebung über die jeweilige Änderung informiert.

- (2) Die Erhebung von grundstücksbezogenen Daten im Rahmen von Luftbilddataauswertungen ist für die Ermittlung von gebührenrelevanten Sachverhalten im Format 20 x 20 cm je Pixel zulässig, vgl. Art. 5 Datenschutzgrundverordnung.“

2. Der bisherige § 25 wird § 26.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg - Wasserbenutzungssatzung (WBS)- tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sonneberg, den 16.10.2020

Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband
Sonneberg

Kurtz
Verbandsvorsitzender

(Dienstsiegel)